

Leitfaden für das Betreiben einer Tiertafel

Tierschutzverein Isny im Allgäu e.V.

1. Zweck und Regelung

Der Tierschutzverein Isny im Allgäu e.V. kann bedürftige Tierhalter/Innen mit Wohnort in 88316 Isny mit Tierfutter und bei Bedarf mit Tierzubehör (wie z.B. Leinen, Halsbänder, Näpfe etc.) unterstützen. Dies setzt eine Bedürftigkeit voraus, welche regelmässig nachgewiesen werden muss.

2. Geltungsbereich

Diese Regelung gilt **ausschließlich für Katzen, Hunde und Kleintiere. Es werden maximal 3 Tiere unterstützt.** Ein Zuschuss für andere Tierarten ist ausgeschlossen.

3. Voraussetzungen

Ein Zuschuss kann gewährt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vollständig und leserlich ausgefülltes Antragsformular
- Im Antragsformular angegebene Bescheinigungen (auch als Kopie) dem Antragsformular beigelegt

4. Bedürftigkeit

Als bedürftig gelten Personen, die ihre aktuell eingeschränkte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit glaubhaft nachweisen können, insbesondere durch:

- Bezug ALG I // ALG II oder Grundsicherung
- Bezug von Wohngeld
- Rente (Rentenbescheid, Pfändungsfreibetrag)
- Tafelausweis

Ein entsprechender **Nachweis** (z. B. aktueller Bewilligungsbescheid) ist dem Antrag beizulegen.

5. Art und Höhe der Beihilfe

Die Beihilfe folgt in regelmässigen Abständen (ca. 6 Wochen). Die Futtermittelbeihilfe seitens des Tierschutzvereins soll ungefähr 3 Wochen abdecken und ist nicht als vollumfängliche Beihilfe sondern als Unterstützung vorgesehen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Beihilfe besteht nicht. Die Vergabe erfolgt im Rahmen der verfügbaren Vereinsmittel sowie der jeweiligen Haushaltssituation des Antragstellers und wird regelmässig angepasst.

6. Antragsverfahren

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift und Kontaktdaten der antragstellenden Person
- Art, Geschlecht und Alter der Tiere/ des Tieres
- Nachweis der Bedürftigkeit

- Gültiger Personalausweis

Hierzu gibt es ein Formular, das auf der Homepage www.tierschutzverein-isny.de heruntergeladen werden kann.

Anträge können schriftlich oder per E-Mail beim Tierschutzverein Isny im Allgäu e.V. eingereicht werden.

7. Ausschlussgründe

Folgende Fälle werden nicht unterstützt:

- Personen die Tiere züchten oder vermehren
- Bei Neuanschaffung von Tieren
- Tierhalter die trotz bestehender finanzieller Notlage ein Tier aufgenommen haben

7. Zusatzinformationen

- Die Beihilfe muss vom Antragsteller persönlich abgeholt werden.
- Durch Nachweis kann auch eine dritte Person beauftragt werden, stellvertretend für den Antragsteller vorbeizukommen.

8. Datenschutz

Die Datenschutzbestimmungen werden vom Verein eingehalten. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke erhoben, gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft.

Isny im Allgäu, der 06.02.2026